

Schießstand – Benutzungsordnung

1. Dieser Schießstand ist zugelassen für das Schießen mit Faustfeuerwaffen (**Pistolen und Revolver**) bis zu einer maximalen Bewegungsenergie von **1.500 Joule**.
2. Es kann sowohl handelsübliche **Schadstoffreduzierte** als auch fachlich richtig wiedergeladene, **quecksilber- und bleifreie Munition**
 - **Geschosse heckseitig gekapselt,**
 - **Zündhütchen bleifrei**verwendet werden.
 - **Eisen-,**
 - **Hartkern-,**
 - **Brandsatz** und
 - **Leuchtpurgeschosse** dürfen nicht verwendet werden.**Das Quecksilber- und Bleiverbot gilt auch für Zündhütchen.**
3. Das Schießen mit Langwaffen (**Büchsen, Flinten und kombinierte Gewehre**) sowie **Vorderlader Waffen** ist untersagt.
4. Es darf nur unter Aufsicht von verantwortlichen Personen (Schießaufsicht gemäß § 10 Abs. 3 AwaffV) geschossen werden, deren Namen auf dem Schießstand gut sichtbar angeschrieben sind.

Die jeweiligen Schießleiter sind für die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften verantwortlich.

5. Die Schießbahnen dürfen erst dann betreten werden, wenn die Waffen aller anwesenden Schützen entladen sind.
Einsicht in die Stände ist über die Bildschirme möglich!
6. Nach jedem Schießen ist der komplette Schießstand zu reinigen und zu kehren.
Es besteht Explosionsgefahr durch unverbrannte Pulverrückstände!
7. Aus Lärmschutzgründen sind sämtliche Türen und Fenster während des Schießbetriebs geschlossen zu halten.
8. Ansonsten gilt die Schießstandordnung des Deutschen Schützenbundes, die auf dem Schießstand ausgehängt ist.

Dachau, 1. Dezember 2003

Pistolclub Bavaria e.V.
Sepp Fottner
1. Vorsitzender

